

Arbeitsschutzorganisation im Gastgewerbe



Arbeitsschutz effizient und rechtssicher organisieren

Wofür tragen Sie als Arbeitgeber, Führungskraft oder Existenzgründerin im Unternehmen die Verantwortung? Woran müssen Sie denken, damit Ihre Betriebsabläufe gut und rechtssicher organisiert sind und Ihre Beschäftigten sicher arbeiten können? Unsere Checkliste mit Hintergrundinfos, Handlungshilfen und Formularen zur Dokumentation hilft dabei, den Überblick zu behalten.

Starten Sie am besten mit der Gefährdungsbeurteilung. Sie ist der Schlüssel für alle weiteren Maßnahmen.

Maßnahmen:



Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung ist durchgeführt und dokumentiert. Für alle Arbeitsplätze und Tätigkeiten sind die Gefährdungen ermittelt und beurteilt. Maßnahmen wurden festgelegt, umgesetzt und deren Wirksamkeit überprüft.

- ...❖ Arbeitsbedingungen im Gastgewerbe verbessern
- ...❖ Beurteilungshilfe – Körperliche Belastungen im Betrieb Gastgewerbe



Verantwortung und Aufgabenübertragung

sind geklärt und dokumentiert (Pflichten und Befugnisse der Führungskräfte wurden schriftlich übertragen).

- ...❖ Formulare | BGN Branchenwissen



Arbeitsschutzaufgaben und -pflichten

Alle Verantwortlichen im Arbeitsschutz (Führungskräfte und Arbeitgeber) überzeugen sich regelmäßig davon, dass diese in ihrem Bereich eingehalten werden. Im Bedarfsfall – etwa nach Unfällen – werden Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt.



Erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen

werden durchgeführt, zum Beispiel durch Teilnahme an den kostenfreien BGN-Seminaren.

- ...❖ Seminare | BGN



Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

des Betriebs ist sichergestellt. Die erforderlichen Qualifizierungen wurden absolviert bzw. Sicherheitsfachkraft und Betriebsärztin/-arzt wurden bestellt.

- ...❖ Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung



Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen

Erst- und Brandschutzhelfer sind in ausreichender Zahl ausgebildet, geeignetes Erste-Hilfe-Material ist bereitgestellt, Notrufnummern und Anlaufstellen bei medizinischen Notfällen sind den Beschäftigten bekannt.

- ...❖ Erste Hilfe | BGN Branchenwissen
- ...❖ Brandschutzhelfer – Ausbildung und Befähigung



Betriebsrat

Durch die BGN-Qualifizierungsangebote erhalten Betriebsratsmitglieder schnell das erforderliche Grundwissen im Arbeitsschutz – praxisnah und leicht verständlich.



Sicherheitsbeauftragte und Arbeitsschutzausschuss

sind in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten erforderlich. Sicherheitsbeauftragte sind zu bestellen und auszubilden.

- ...❖ Bestellung und Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten – Handlungshilfe der BGN
- ...❖ Arbeitsschutzausschuss

Unterweisung der Beschäftigten/Betriebsanweisungen

Die Unterweisung der Beschäftigten ist organisiert und wird vor erstmaligem Arbeitsbeginn und danach mindestens einmal jährlich durchgeführt und dokumentiert: verständlich und umsetzbar. Betriebsanweisungen für Arbeitsmittel und Gefahrstoffe werden dabei konsequent einbezogen.

- ...❖ Unterweisungskurzgespräche zu verschiedenen Arbeitsschutzthemen | BGN Branchenwissen
- ...❖ Betriebsanweisungen | BGN Branchenwissen
- ...❖ Unterweisung zur Arbeitssicherheit

Psychische Belastungen und Arbeitszeitgestaltung

Eine optimale Arbeitszeitgestaltung und Einsatzplanung ist gewährleistet, indem die Beschäftigten bei der Schichtplanung einbezogen und genügend Aushilfen organisiert werden. Der Umgang mit Kundenreklamationen sowie aggressiven Gästen ist klar geregelt.

- ...❖ Beurteilungshilfe – Psychische Gefährdungen im Gastgewerbe

Mutterschutz und Jugendarbeitsschutz

werden konsequent umgesetzt. Bei werdenden Müttern ist die Umgestaltung der Arbeitsbedingungen oder der Einsatz an zumutbaren Arbeitsplätzen zu prüfen. Besondere Anforderungen für jugendliche Beschäftigte (Arbeitszeit, ärztliche Untersuchungen, Pausenregelung, Urlaubsanspruch, Unterweisungen, Beschäftigungsbeschränkungen) sind berücksichtigt.

- ...❖ Themenseite Mutterschutzgesetz

Arbeitsmedizinische Vorsorge

ist entsprechend der rechtlichen Vorgaben organisiert, dies kommt insbesondere in Betracht bei Feuchtarbeit, Bildschirmarbeit oder Tätigkeit in Lärm-bereichen.

- ...❖ Arbeitsmedizinische Vorsorge im Betrieb

Maßnahmen:



Kontrollen und Prüfungen von Arbeitsmitteln

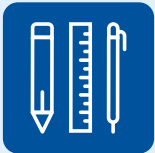
Arbeitsmäßig wird kontrolliert, ob sämtliche Schutzeinrichtungen vorhanden sind und funktionieren und ob Arbeitsmittel augenscheinlich mängelfrei sind. Wiederkehrende Prüfungen z. B. von elektrischen Anlagen, Aufzügen, Gas- und Getränkeschankanlagen werden durchgeführt und dokumentiert.

...❖ [Prüffristen für Arbeitsmittel im Gastgewerbe](#)



Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz

sind bekannt und stehen den Beschäftigten zur Verfügung. Dies umfasst die staatlichen Vorschriften, berufsgenossenschaftliche Regelungen sowie ausgangspflichtige Gesetze wie etwa das Arbeitszeit-, Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz.



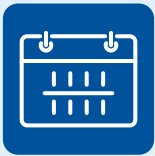
Planung und Beschaffung

Bereits bei der Planung von Betriebsstätten, Arbeitsverfahren und Prozessen sowie bei der Beschaffung von Maschinen, Geräten und Arbeitsstoffen werden die Belange von Sicherheit und Gesundheit berücksichtigt. Dies wird in Aufträgen auch schriftlich so festgehalten.



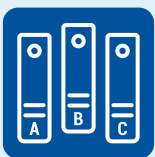
Fremdfirmen und Lieferanten

Arbeitsaufgaben, Arbeitsumfang, Weisungsbefugnisse, Unterweisungen, Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen, Tätigkeiten mit Arbeitsstoffen, Eignung/Qualifikation, Rechte der Fremdfirma, persönliche Schutzausrüstungen sind für Beschäftigte dieser Firmen eindeutig geregelt.



Befristet Beschäftigte

Befristet Beschäftigte wie zum Beispiel Aushilfen sind in die Arbeitsschutzorganisation eingebunden. Unterweisungen wurden durchgeführt, arbeitsmedizinische Vorsorge veranlasst, notwendige persönliche Schutzausrüstung steht zur Verfügung.



Behördliche Auflagen

Eine gute Arbeitsschutzorganisation zeigt sich auch im Umgang mit behördlichen Auflagen (zum Beispiel Genehmigungen, Erlaubnissen, Anordnungen). Die fristgerechte Umsetzung behördlicher Auflagen ist sichergestellt.